

**Stipendium in Elektrophysiologie**

**Reglement**

Die Schweizerische Stiftung für Rhythmologie **unterstützt medizinische Forschungsaufenthalte und Weiterbildungen** von Ärztinnen bzw. Ärzten auf dem Gebiet der kardialen Elektrophysiologie (Katheterablation, Device-Therapie). Das Stipendium richtet sich an angehende Elektrophysiologen, die ihr wissenschaftliches und klinisches Profil durch einen Auslandaufenthalt erweitern wollen. Beiträge **werden gewährt für Projekte von** Ärztinnen/Ärzten **im Ausland mit einem Bezug zu einer schweizerischen Institution.**

Die Weiterbildung oder der Forschungsaufenthalt muss an einem anerkannten Zentrum für Elektrophysiologie im Ausland erfolgen. Nach der Weiterbildung muss eine Rückkehr in die Schweiz geplant sein. Das Stipendium wird einmal pro Jahr in einem Auswahlverfahren vergeben. Bewerbungen werden von einer Jury bestehend aus Elektrophysiologen und Kardiologen beurteilt. Basierend auf den Bewertungen erfolgt die Wahl des Beitragsempfängers.

Der Empfänger des Stipendiums erhält einen Beitrag **von bis zu CHF 50‘000.-** zur Deckung der Lebenskosten im Ausland für ein Jahr. Der Beitragsempfänger wohnt während des Jahres im Ausland. Der Beitrag wird persönlich an den Antragssteller auf ein Schweizer Bankkonto ausbezahlt.

**Voraussetzungen**

* 35. Altersjahr noch nicht abgeschlossen (Zeitpunkt der Eingabe)
* Zum Zeitpunkt der Eingabe in Ausbildung zum Kardiologen an Ausbildungsstätte in CH oder CH-Bürger an Ausbildungsstätte im Ausland
* Geplanter Auslandaufenthalt von mindestens einem Jahr an Zentrum für Elektrophysiologie im Ausland
* Empfehlungsschreiben des Leiters der aktuellen Ausbildungsstätte in der CH
* Empfehlungsschreiben des Leiters der Abteilung Elektrophysiologie der aktuellen Ausbildungsstätte in der CH
* Empfehlungsschreiben des Forschungsgruppenleiters im Ausland oder des Leiters der Abteilung Elektrophysiologie der Ausbildungsstätte im Ausland
* Geplantes Forschungsprojekt während des Auslandaufenthaltes

**Einzureichende Unterlagen** (per Mail an info@rhythmologie-stiftung.ch)

* Cover letter
* Ausgefülltes Antragsformular
* Forschungsplan (englisch):
  + Titel
  + Beschreibung des Forschungsvorhabens (max. 5 Seiten ohne Literaturverzeichnis, plus 1 Seite Zusammenfassung)
    - Zusammenfassung (1 Seite: Vorgaben gemäss Antragsformular)
    - Aktueller Stand der Wissenschaft auf dem Gebiet
    - Eigene bisherige wissenschaftliche Tätigkeit bisher auf dem Gebiet
    - Detaillierter Forschungsplan (Ausgangslage, Ziel, Hypothese, Methodik, Statistik, Outcomes, Zeitplan mit Milestones)
  + Wissenschaftliche Bedeutung der Studie
  + Machbarkeit der Studie während des Aufenthalts
  + Bedeutung für die Situation des Beitragsempfängers
  + Literaturverzeichnis
* Curriculum vitae
* Publikationsliste
* Empfehlungsschreiben des Leiters der aktuellen Ausbildungsstätte in der CH
* Empfehlungsschreiben des Leiters der Abteilung Elektrophysiologie der aktuellen Ausbildungsstätte in der CH
* Empfehlungsschreiben des Forschungsgruppenleiters im Ausland oder des Leiters der Abteilung Elektrophysiologie der Ausbildungsstätte im Ausland
* Ethikentscheid (falls vorliegend)
* **Beachte:** Alle zum Zeitpunkt der Einreichung bewilligten oder beantragten Unterstützungsbeiträge von Co-Sponsoren (SNF, Herzstiftung, private Stiftungen, etc.) sind zu erwähnen.

**Ablauf**

* Das Gesuch ist bis spätestens am 3**1. Oktober** ausschliesslich in elektronischer Form an den Stiftungsratspräsidenten zu richten
* Formelle Prüfung, unvollständige Gesuche können nicht bewilligt werden
* Beurteilung der Bewerbungen durch den Vorstand **der Arbeitsgruppe Herzschrittmacher und Elektrophysiologie (Grading und Selektion der Top 3 Kandidaten gemäss separatem Reglement)**
* Evaluation der selektionierten Top 3 Kandidaten durch den Stiftungsrat der Schweizerischen Stiftung für Rhythmologie im Rahmen des Swiss Rhythm Kongresses: Persönliche Vorstellung (15’ total, davon 5’ Kurzvorstellung des Projekts durch den Bewerber)
* Auswahl des Empfängers des Stipendiums aus den Top 3 Kandidaten durch die ärztlichen Stiftungsräte der Schweizerischen Stiftung für Rhythmologie
* Die Entscheidung wird dem Empfänger des Stipendiums bis spätestens 31. Dezember mitgeteilt
* Die Auszahlung des Betrages erfolgt bis spätestens 30. Juni des Folgejahres
* Ein Abschlussbericht ist spätestens ein Jahr nach Ablauf des Jahres, für welches das Stipendium vergeben wurde, einzureichen
* Falls der Auslandaufenthalt nicht angetreten wird, muss der Beitrag an die Schweizerische Stiftung für Rhythmologie zurückbezahlt werden (bei Abbruch Rückzahlung pro rata)

Die Stiftung lädt ein, Gesuche um Unterstützung einzureichen.